

Überwachungsbericht

KomRec-ReCond GmbH

Hofer Straße 61
95632 Wunsiedel
D / BY

Zertifizierung nach
§ 56 Abs. 2 KrWG
und
EfbV

Überwachungsberichtsnummer: A16011114

Überwachungsdatum: 19.11.2020

☒ unangekündigter Vor-Ort-Termin

1 Unternehmensdaten

KomRec-ReCond GmbH

Gewerbeanmeldung (Datum, Behörde, Aktenzeichen):
04.01.2016, Wunsiedel

Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister:
HRB 3664, Registergericht: Hof

2 Überwachung

Prüfende(r) Sachverständige(r):

Guido Schönk

Anschrift: Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart

Telefon: 0711-7861-2566

E-Mail: schoenk@uma-bayern.de

Ansprechpartner(in) DEKRA Certification GmbH:

Name: Tanja Hauser

Telefon: 0711 7861 3419

E-Mail: tanja.hauser@dekra.com

Anlass und Ablauf der Überwachung: unangekündigter Vor-Ort-Termin

3 Beurteilung unangekündigter Vor-Ort-Überwachung

Es waren keine Maßnahmen aus der letzten Überwachung umzusetzen.

Die genehmigten Mengen zur Lagerung wurden laut Betriebstagebuch eingehalten und das Betriebstagebuch wird aktuell geführt.

Seit der letzten Überwachung gab es keine Änderungen in der Genehmigung oder der Organisation.

Bei einem Betriebsrundgang wurden keine offensichtlichen Mängel festgestellt, die Ordnung und Sauberkeit war angemessen gut. Die Kunststoffmühlen waren in Betrieb. Brandschutzrechtliche Anforderungen für die Lagerung (Brandgassen) wurden eingehalten.

☐ Eine Rückkopplung mit den örtlichen zuständigen Genehmigungs-/Überwachungsbehörden LRA Wunsiedel hat am _____ stattgefunden.	
☒ Die Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 Abs. 2 KrWG und EfbV	
☐ in Verbindung mit der Anerkennung als ☐ Annahmestelle/Rücknahmestelle und/oder ☐ Demontagebetrieb und/oder ☐ Schredderanlage nach AltfahrzeugV vom 21.06.2002 ☐ in Verbindung mit der Erfüllung der Anforderungen an eine Behandlungsanlage nach dem ElektroG vom 20.10.2015	
kann aus Sicht des Sachverständigen ohne Einschränkungen empfohlen werden.	
☐ Die Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 Abs. 2 KrWG und EfbV	
☐ in Verbindung mit der Anerkennung als ☐ Annahmestelle/Rücknahmestelle und/oder ☐ Demontagebetrieb und/oder ☐ Schredderanlage nach AltfahrzeugV vom 21.06.2002 ☐ in Verbindung mit der Erfüllung der Anforderungen an eine Behandlungsanlage nach dem ElektroG vom 20.10.2015	
kann aus Sicht des Sachverständigen erst nach Abstellung der Abweichungen gemäß Maßnahmenplan vom _____ empfohlen werden, wenn dem Sachverständigen die vereinbarten Nachweise von Seite ... bis Seite ... des Maßnahmenplans innerhalb des vereinbarten Zeitraums (max. 3 Monate) vorliegen.	
Nachweise zu Abweichungen sind in einem Stück vom Unternehmen nachzureichen!	
Nachweise eingegangen am: _____ Nachweise geprüft am: _____ Durch: _____	
☐ Die Erteilung bzw. Aufrechterhaltung des Überwachungszertifikates kann nicht empfohlen werden, es sollte eine Nachprüfung durchgeführt werden. Termin Nachprüfung:	
Guido Schönk Name(n) der/des Sachverständigen <u>Wunsiedel, 19.11.2020</u> Ort, Berichtsdatum	 Unterschrift des / der Sachverständigen
Freigabe durch DEKRA Certification	

4 Verteiler

KomRec-ReCond GmbH, 95632 Wunsiedel
DEKRA Certification GmbH, 70565 Stuttgart
RP Tübingen

5 Anlagen zum Überwachungsbericht

- ☐ Maßnahmenplan
- ☐ Sonstige: